Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

99 (11.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 99. Mittwoch den 11. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14368. Den Pferdverkauf ins Ausland betreffend.

Sämmtlichen Aemtern, OberEinnehmereyen, und der OberZollinspection wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach höchster Entschließung Sr. Königl. Hoheit vom 14. v. M. Nro. 1133. das bisher bestandene Verbot des Pferdverkaufs ins Ausland auf ein Jahr suspendirt, und der Verkauf der Pferde ins Ausland gegen Entrichtung des tarifmäßigen Ausgangszolls einsweilen auf so lange frei gegeben werde.

Offenburg den 6. December 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.

Holzmann. vdt. Buckeisen.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Marquard Maurus, zur Pfarrey Schienen im SeeKreis, ist die Pfarrey Lienheim Amts Jestetten, im DreysamKreise, erledigt worden. Ihr Einkommen an Geld- Naturalien- und GüterErtrag, besteht in etwa 420 fl. Die Competenten haben sich nach Vorschrift des RegierungsBlatts von 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. zu benehmen.

Den 31. Oct. d. J. starb der emeritirte und pensionirte Pfarrer zu Tannenkirch Special Scherer. Die Competenten zu dieser evang. luth. Pfarrey (im DreysamKreis, Decanats Kandern) mit einem CompetenzAnschlag von 694 fl. und mittlern Ertrag von 1100 bis 1200 fl. werden aufgefordert, sich, da die Besoldung wegen der Bezüge des Fiscus und Hülfsfonds, und der Kosten des besonders angeordneten einstweiligen Versehung der Pfarrey, erst in ungefähr einem Jahr disponibel wird, binnen 6 Monaten durch ihre Decanate und Specialate bey der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Die durch das Anzeigeblatt Nro. 95. verkündete Verleihung des Schuldienstes zu Hugsweyer, an den bisherigen Schullehrer in Weitenau, Christian Bermeitinger, ist besonderer Verhältnisse wegen, aufgehoben, und dagegen dieser Schuldienst dem bisherigen Schullehrer in Düren, Johann Christian Gerhardt, übertragen worden. Es unterbleiben daher die Meldungen um den unter diesen Umständen nicht erledigten Schuldienst in Weitenau; dagegen haben sich die Bewerber um den nunmehr erledigten evangelisch lutherischen Schuldienst in Düren (evangelischen Decanats Pforzheim, Pfinz- und EnzKreises) dessen CompetenzAnschlag in 200 fl. besteht, binnen 4 Wochen durch ihre Specialate und Decanate bey der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bez. Amt Bischoffsheim a. h. St.

(3) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen weil. Schuster Georg Wurz, und dessen hinterlassene Wittwe Magdalene geb. Hänslin, auf Montag den 16. Decemb. d. J. vor der Theilungs-Commission in dem Gasthaus zur Blumen in Scherzheim. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Nicolaus Schwaninger, auf Dienstag den 10. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Wittelbach an die Benedikt Mosmannischen Eheleute auf Dienstag den 31. Dec. d. J. vor dem Theilungskommissär im Badwirthshaus zu Münsterthal Morgens um 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Rhein Bischoffsheim.

(1) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Wöhrlen, auf Montag den 23. Dec. d. J. in des Vogt Hänsels Behausung in Scherzheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Ersingen an den Bürger Jgn. Joseph Anselment, auf Montag den 30. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ersingen. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) zu Villingen an den Dominikus Blessing, auf Freitag den 3. Jan. k. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Villingen.

Mundtodt-Erklärungen.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung wird bekannt gemacht, daß der bey Bierbrauer Haßlocher dahier in Condition stehende Johann Baptist Mandelli von Stockach, zur Zeit noch unter Pflegschaft des Stadt Stockachischen Rathsverwandten Thaddäus Härrer steht, und derselbe somit ohne dessen Vorwissen, oder des von diesseitigem Stadtamt substituirten und eigends dazu verpflichteten Pflegers Mundkoch Schneider dahier, keine im Satz des Land-Rechts 516. ausgedruckte Handlungen rechtsgültig vorzunehmen befugt ist.

Bruchsal den 27. Nov. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Waldulm der Joseph Hodapp, welcher seit 25 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist.

(2) von Oberachern der Michael Huber, welcher seit 29 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist.

(2) von Unterwasser der Andreas Hirt, welcher seit 30 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) von Mößkirch der Lorenz Hofmann, welcher sich im Jahr 1776 bey dem k. k. Freycorps in Günzburg anwerben ließ, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht.

— — —

(1) Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Franz Simon Neselhauf von hier, der auf die öffentliche Vorladung vom 21. August v. J. nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Franzisca Glanz von Waldshut wird hiemit für verschollen erklärt.

Waldshut den 20. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Der ohne landesherrliche Erlaubniß ausser Landes gegangene Philolog Joseph Dumbeck von Mingolsheim, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen zurückzukehren, bey Vermeidung des Nachtheils, daß sonst nach den wegen Austrittes bestehenden Landes-Constitutionen gegen ihn verfügt werde.

Bruchsal den 29. Nov. 1816.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(3) Gengenbach. [Vorladung.] Nach Anzeige des Großh. Commandos der 3ten Division des Dragoner-Regiments von Geusau Nro. 2., ist der Dragoner Anton Kälble, aus der Vogtey Bermersbach, treulos entwichen. Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bey diesseitigem Amte, oder bey seinem Regiments-Commando sich zu stellen, widrigens die gesetzlichen Strafen gegen ihn würden ausgesprochen werden.

Gengenbach den 27. Nov. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bühl. [Vorladung und Steckbrief.] Der unten signalisirte, wegen verschiedenen Malversationen und Verwundung seines Bruders, dahier in Untersuchung gekommenene Scribent Friedrich Conradi von Bretten, fand Mittel, heute Nacht aus seinem Gefängnisse zu entweichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Gerichts-Behörden ersucht, auf die-

sen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten, anher liefern zu lassen.

Bühl den 7. Dec. 1817.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Friedrich Conradi von Bretten gebürtig, 20 Jahre alt, 5' 9" groß, hat schwarze krause Haare, kleine graue Augen, gewöhnlich von blasser Gesichtsfarbe, und etwas pockennarbig, hat auf der rechten Seite des Gesichts eine frische Narbe. Bey seiner Entweichung trug derselbe eine schwarztüchene russische Kappe mit Schild, einen grau tüchenen Ueberrock, ein schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste, blau tüchene Hosen, die etwas abgetragen sind und über die Stiefel gehen.

— — —

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurden die unten beschriebenen Effecten aus einem Privathaus dahier durch Erbrechung einer Kiste entwendet; welches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht wird, daß jedermann, dem von diesen Stücken etwas zum Verkauf angeboten wird, sogleich den Verkäufer oder Besitzer derselben, bey der unterzeichneten Behörde anzeigen solle, wogegen auf Entdeckung des Thäters dem Anzeiger eine ansehnliche Belohnung zu Theil werden soll.

Karlsruhe den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

Ein Stück rother Bett Köllnisch von 42 Ellen.
Eine rothe Bettcouverte von 10 Ellen.
Vier Paar weiße flächsene Vorhänge.
Sieben Docken Hanf.

— — —

(1) Gengenbach. [Aufforderung.] Der verstorbene Anton Lehmann von Waldhäusern, hat dem ehemaligen Reichsthale Harmersbach ein Kapital von 300 fl. angeliehen, welches gnädigster Herrschaft, bey Mediatisirung dieses Thals, und bey Abtheilung der Schulden desselben, zugefallen ist. Die Erben des Gläubigers verlangen nun die Heimzahlung dieses Kapitals, und gnädigste Herrschaft ist hiezu auch bereit, wenn vorher, da der Schuldschein vom 26. July 1790 verlohren gegangen, ein Mortifications-Schein vorgelegt werden wird. Diesem zufolge werden diejenige, welche eine Rechts-Ansprache auf obgesagten Schuldschein entweder wirklich haben oder zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche bey hiesigem Amte binnen 6 Wochen so gewiß anzumelden, und sohin auszuführen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist das Kapital heimgezahlt, und der erwähnte Schuldschein für verloschen erklärt werden wird. Gengenbach den 3. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Die Rückzahlung des Vorschuß-Anlehens betreffend.] Durch die bereits ergangene höhere Verfügung, wurde bekannt gemacht, daß die, durch die vorgegangene Lotterie-Ziehung herausgekommene Nummern der Vorschuß-Anlehens-Scheine auf den 1. Februar 1817, Kapital sammt Zins würden bezahlt werden. Da nun die hiesige Ober-Einnehmerey die Zinsen von allen in den Aemtern Rastadt, Ettlingen und Geensbach befindlichen Vorschuß-Scheinen, und die Kapitalien der herausgekommenen Nummern zu zahlen angewiesen ist, so werden wegen andern Geschäften zu Zahlung dieser Gelder folgende Tage festgesetzt.

Für die beiden Rastadter Aemter:

Der 1. 3. 4. und 5. Febr. jedesmal Nachmittags.

Für das Amt Ettlingen:

Der 6. 7. und 8 Febr. in Ettlingen.

Für das Amt Geensbach:

Der 11. 12. und 13. Febr. in Gernsbach.

Es wird aber von jedem Eigenthümer, der Vorschuß-Scheine besitzt, verlangt, daß er vorher untersucht, ob und welche von denselben durch das Loos herausgekommen, wozu die Listen bei mir von heute an eingesehen, oder nach Umständen zur Einsicht verlangt werden können, sodann daß auf der zweiten Seite der herausgekommenen Scheine die geschehene Rückzahlung wie es vorgeschrieben, vorher unterzeichnet werde. Rastadt den 5. Dec. 1816.

Sievert, Ober-Einnehmer.

Dienst-Anträge.

(2) Bischoffsheim a. h. Steg.] Vacante Actuarsstelle.] Bey dem hiesigen Bezirksamt wird auf den 23. Jan. 1817 die erste Actuarsstelle vacant, die ich vorzugsweise an einen Rechtspracticanten zu vergeben wünschte. Die Lusttragenden werden ersucht, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten in Bälde zu wenden, von dem sie auch über den Ertrag der Stelle Auskunft erhalten werden. Bischoffsheim den 2. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stößer.

Bekanntmachungen.

(1) Ettlingen. [Kapitalverleihung.] Bey der Großh. Spital- und Bickesheimer Kapellen-Verrechnung zu Ettlingen, liegen gegen gesetzliche Pfand-Verschreibungen, einige tausend Gulden theil- oder partheienweise, zum Ausleihen an solide Zinszähler parat.

Ettlingen den 9. Dec. 1816.

Der Verrechner.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 10000 bis 11000 fl. gegen doppelte Versicherung zu 6 pCt. im Ganzen oder in einzelnen tausend Gulden zum Ausleihen parat. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Klavier zu verleihen.] In dem Hause Nro. 1. in der Lyceumsstraße, sind einige Piano-Forte nebst Flügel, monatweise, um billige Preise zu vermiethen.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Da ich den in der verlängerten Waldhorngasse liegenden Gasthof zum Kurprinzen gemiethet habe, und denselben den 15. d. M. antrete, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum bestens, und verspreche in Speisen und Getränken die billigsten Preise und gute Bewirthung. Ausser guten Weinen werde ich auch auf gutes Krug- und Schoppenbier bedacht seyn. Ich empfehle mich daher sowohl einem hiesigen geehrten Publikum, als auch Auswärtigen und Durchreisenden höflichst, und bitte um geneigten und gütigen Zuspruch.

J. W. Dups.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Da ich mein Gasthaus zum goldenen Schiffe in der Zähringerstraße mit bequemen Logis und Stallung vollständig etablirt habe, so habe ich die Ehre, hauptsächlich meinen Israelitischen Glaubensgenossen, dieses hiermit bekannt zu machen, mit der ergebensten Bitte um geneigten Zuspruch. Indem ich mit schmackhaften Speisen und Getränken, nebst reinlichem Logis, stets versehen seyn werde, verspreche ich gute und prompte Bedienung und billige Preise.

Jakob Weill.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl schöner Hosenträger eigener Fabrike, in Sammet, Reps, Kattun und Hirschleder, mit 4, 6, 8, und 10 Elastiquen, ganz nach der Pariser Façon, und sehr dauerhaft. Bey derselben findet man auch Hosenträger ohne Federn, und andere für Kinder, elastische Strumpfbänder rc. Sie verspricht die billigsten Preise und gute Waaren.

Wittwe Gutsch,
in der langen Straße.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, indem er die Leichen abgegeben, mit seinem Stadtfuhrwerk, und macht hiemit zugleich die Preise bekannt. Von Hochzeiten und Kind-Taufen von 1 fl. 30 kr. abgesetzt auf 1 fl. Visitten-Fuhren die Stunde 1 fl. In Bälle und Assambleen die Fahrt 48 kr. Er wird sich bemühen, alle, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, sowohl in der Stadt, als auch über Land, gut und um die billigsten Preise zu bedienen.

Stephan, Stadtkutscher.

(2) Karlsruhe. [Stiefelwichse feil.] Heinrich Grohmüller, wohnhaft in der langen Straße nächst dem wilden Mann, verkauft von der unter ihrem Namen schon längst rühmlich bekannten Frankschen Stiefellackwichse, die Bouteille zu 48 kr., die Büchse zu 15 und 24 kr. Indem er sich hiermit einem verehrlichen Publikum bestens empfiehlt, versichert er zugleich, daß diese Wichse, sowohl wegen ihrer grellen Schwärze und Spiegelglätte, als auch wegen der Eigenschaft, daß sie zur Geschmeidigkeit und längerer Dauer des Leders vieles beyträgt, vor jeder andern den Vorzug verdient.

Literarische Anzeige.

In der Müllerschen Hofbuchhandlung dahier sind nachstehende Taschenbücher für das Jahr 1817 zu haben:

Taschenbuch, rheinisches. Mit Kupfern. 3 fl.
Taschenbuch für Damen, von Göthe, Lafontaine, la Motte Fouque', Pichler rc. Mit Kupfern. 3 fl.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; von Fried. Kind herausgegeben. Mit Kupfern. 3 fl. 40 kr.
Minerva, Taschenbuch mit Kupf. 4 fl.
Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet; herausgegeben von Dr. Schütze. Mit Kupfern und Vign. 2 fl. 45 kr.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgegeben von Al. Schreiber. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.
Taschenkalender, Mannheimer. Mit Kupf. 48 kr.
Frauen-Taschenbuch; von de la Motte Fouque. 3 fl. 36 kr.

— — —

Karlsruhe. [Neuer Badischer Comptoir-Calender.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische Comptoir-Calender für das Jahr 1817., ist erschienen. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden.

Karlsruhe den 6. Dec. 1816.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.